

WO FISCHOTTER, GRAUREIHER & CO UNGESTÖRT FISCH FRESSEN DÜRFEN

Mit dem Erwerb von Fischereirechten im Bereich des Völkermarkter Stausees hat sich der | naturschutz- bund | Kärnten einen langgehegten Wunsch erfüllt: Hier dürfen sich fischfressende Vögel ab jetzt für alle Zukunft nach Herzenslust satt fressen.



Permanente Störungen von Wasservögeln durch uneinsichtige Fischer, dies selbst in Natur- und Europaschutzgebieten, haben den Naturschutzbund Kärnten veranlasst, beim Kaufangebot für die Fischereirechte an einem 843.000 m² großen Rast-, Brut- und Überwinterungsgebiet von Wasservögeln aller Art inmitten des Völkermarkter Stausees sogleich zuzugreifen. „Es ist ein Jahrhundertprojekt“, schwärmt Klaus Kugi, Obmann der Landesgruppe und freut sich über diesen Erfolg. Durch das sehr sparsame, ausschließlich ehrenamtliche Wirtschaften des Vereins, die Unterstützung des Landes sowie der Kärntner Jägerschaft sei es gelungen, die über viele Jahre für ein „ganz großes Projekt“ angesparten Mittel nun für einen zeitlich unbegrenzten angewandten Naturschutz einzusetzen.

GRAVIERENDE STÖRUNGEN. Die Störungen in den Vogelschutzgebieten „Wernberger Schleife“ oder des „Völkermarkter Stausees“ durch das Befischen gewisser uneinsichtiger Fischer waren bzw. sind seit Jahren gravierend: Sogar während der Nacht und bis vier Uhr früh wird während der Saison von gewissen „Hardlinern“ gefischt, gezeltet und bis zum frühen Morgen am Lagerfeuer lautstark gefeiert. Nicht einmal das Eingreifen der Bezirkshauptmannschaften, der Bergwacht oder der Beamten der Magistrate konnte Abhilfe schaffen. Unter anderem auch deshalb hat die Landesgruppe schon in der Vergangenheit bei allen sich bietenden Gelegenheiten Fischereirechte, etwa an Altarmen an der Gail erworben, um die Gewässer für Fisch fressende und zumeist bedrohte Arten freizuhalten. Zumindest in diesen Gebieten können Wasservögel sich von nun an ungestört satt fressen und dort für alle Zukunft auch rasten, brüten oder überwintern. HA

Eine zeitlich unlimitierte, sprich dauerhafte Lösung für die Probleme mit gewissen Fischern ist ausschließlich der Kauf oder die Pacht von Fischereirechten, weil jeder Inhaber dieser Rechte dann für alle Zeit verfügen kann, dass ein Gebiet nicht mehr befischt werden darf.

Nur so können Rastplätze und Brutgebiete bedrohter Arten ein für alle Mal beruhigt werden.

Foto: Klaus Kugi; Wolfgang Schruf (Graureiher)